

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB1	Az.:	Datum: 13.11.2024	Vorlage Nr. 2024/0258/FB1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Rechnungsprüfungsausschuss	Ö		27.11.2024	Entscheidung	
Stadtrat	Ö		10.12.2024	Kenntnisnahme	

BETREFF

Prüfung und Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2015 wird mit einem Jahresüberschuss von 499.700,76 € festgestellt.
2. Die Finanzrechnung zum 31.12.2015 wird mit einem Finanzmittelbestand von 8.818.397,74 € festgestellt.
3. Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 wird mit 230.748.362,55 € und das Eigenkapital mit 112.980.754,55 € festgestellt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Zum 31.12.2015 ist, neben dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015, erstmals ein Gesamtabchluss aufzustellen (§ 15 Abs. 1 KomDoppikLG, § 109 Abs. 4 GemO). Da die Befreiungstatbestände nach § 109 Abs. 9 GemO nicht gegeben sind, hat die Stadt Bad Dürkheim einen Gesamtabchluss vorzulegen.



Durch die Betrachtung der Gemeinde und Ihrer Beteiligungen soll eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erreicht werden. Da die erstmalige Konsolidierung für die weiteren Abschlüsse der Folgejahre maßgebend ist, wurden Beratungsleistungen durch einen externen Wirtschaftsprüfer in Anspruch genommen. Der vorliegende Gesamtabschluss entspricht allen Vorgaben.

Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabschluss bestehend aus (§ 109 Abs. 2 GemO):

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Gesamtbilanz und
- Gesamtanhang.

Folgende Anlagen sind dem Jahresabschluss beigefügt (§ 109 Abs. 3 GemO):

- Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Analog zur Prüfung des Jahresabschlusses ist der Gesamtabschluss gemäß § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage der Stadt und der im Gesamtabschluss einbezogenen Organisationen vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses baut auf die Prüfungen der Einzelabschlüsse auf, dabei sollen die Prüfungsinhalte aus der Einzelabschlussprüfung nicht wiederholt werden. Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich weitgehend auf die Prüfung der richtigen Ableitung des Gesamtabschlusses aus den geprüften Einzelabschlüssen der Stadt und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen unter Berücksichtigung der erforderlichen Konsolidierungsbuchungen.

Art und Umfang der zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen ist dem Gesamtanhang des Abschlusses zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt die Ergebnisse des geprüften Gesamtabschlusses fest, der Stadtrat nimmt den geprüften Gesamtabschluss mit Anlagen gemäß § 109 Abs. 8 GemO zur Kenntnis.

Zur Sitzung wird ein Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Burret GmbH, Ludwigshafen anwesend sein und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Gesamtabschluss 2015